BV/2023/1074

Beschlussvorlage öffentlich



Stadt Kühlungsborn - 6. Änderung B-Plan Nr. 32 "Cubanzestraße / Ecke Wittenbecker Landweg"

Organisationseinheit: Bauamt	Datum: 06.01.2023
Bearbeitung: Mathias Hermann	Verfasser:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Entscheidung)	16.01.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Seitens des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt- und Landschaftschutz bestehen keine Bedenken bzw. Hinweise für die 6. Änderung des B-Plans Nr. 32 der Stadt Kühlungsborn.

Sachverhalt

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 bezieht sich auf ein Grundstück, für das eine planungsrechtliche Feinsteuerung an geänderte Anforderungen der Stadtentwicklung erfolgen soll. Das Grundstück befindet sich im südöstlichen Bereich und ist im Bebauungsplan Nr. 32 als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Wiese" festgesetzt.

Im Rahmen der Aufstellung des Ursprungsplanes im Jahr 2007 ist die Stadt noch davon ausgegangen, dass zukünftig kein Bedarf an einer städtebaulichen Verdichtung besteht. Die betroffenen Flächen wurden daher entsprechend der tatsächlichen Nutzung als private Grünflächen festgesetzt. Nunmehr hat sich die Nachfragestruktur im Bereich der Mietwohnungen auch in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gänzlich geändert. Es besteht aktuell ein signifikanter Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen für die einheimische Bevölkerung.

In einem ersten Schritt hat die Stadt schon mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 auf die geänderte Situation reagiert. Die bestehenden Mietshäuser am Wittenbecker Landweg sollten, entgegen der ursprünglichen Zielsetzung, erhalten und teilweise erweitert werden. Mit der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 soll diese städtebauliche Entwicklung fortgeführt und abgeschlossen werden. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht durchgeführt. Die Bebauungsplanänderung dient der Nachverdichtung im Innenbereich. Die Grundfläche nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 von 20.000 m² wird deutlich unterschritten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Anschreiben Beteiligung Entwurf 6. Änderung B-Plan Nr. 32 - Stadt Kröpelin
2	6. Änd. B-Plan 32 Begründung Entwurf 21.10.2022
3	6. Änd. B-Plan 32 Planzeichnung mit Textteil Entwurf 21.10.2022

STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN





Stadt Ostseebad Kühlungsborn • Ostseeallee 20 • 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Stadt Kröpelin Der Bürgermeister Am Markt 1 18236 Kröpelin info@stadt-kroepelin.de Fachbereichsnummer / Fachbereich 60/7 Bauleitplanung

Auskunft erteilt Ihnen: Maja Kolakowski

Zimmer: 31

Telefon: 038293 / 823 - 432 Telefax: 038293 / 823 - 333

E-Mail: m.kolakowski@stadt-kborn.de

Datum: 19.12.2022

Zeichen / Aktenzeichen:

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg" (Entwurf vom 21.10.2022)

hier: Aufforderung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 08.12.2022 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 gebilligt.

Die konkreten Planungsinhalte entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Wir bitten Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Bekanntgabe Ihrer Hinweise und Anregungen

bis spätestens zum 03.02.2023

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, geht die Stadt davon aus, dass Ihre Belange nicht betroffen sind bzw. Anregungen nicht bestehen.

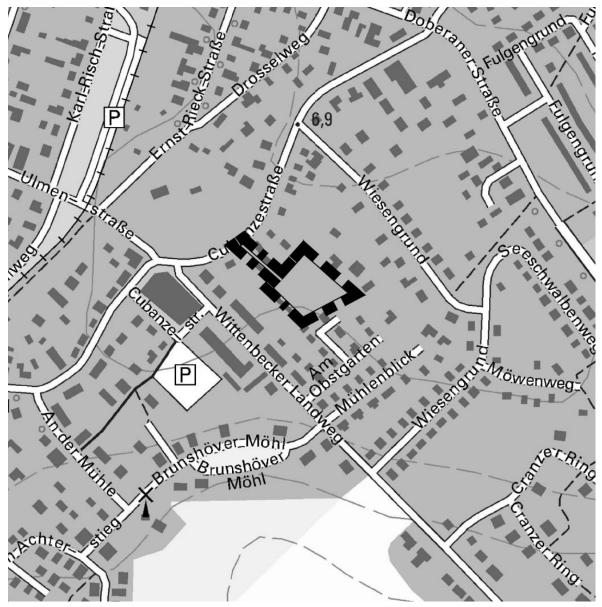
Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 mit dem Entwurf der Begründung dazu liegt in der Zeit vom 02.01.2023 bis zum 03.02.2023 in der Stadtverwaltung öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn unter https://stadt-kuehlungsborn.de/ und auf dem zentralen Landesportal https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen U. Walumbi

Sachbearbeiterin Bauleitplanung

Anlage: Entwurf Planzeichnung mit Textteil Entwurf Begründung

Güstrow



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2022

SATZUNG DER STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg"

gelegen in Kühlungsborn Ost, umfassend einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 gelegen südöstlich der Cubanzestraße und nordöstlich des Wittenbecker Landwegs

Begründung

Entwurf

Bearbeitungsstand 21.10.2022

1. Anlass der Planänderung/Planverfahren

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 bezieht sich auf ein Grundstück, für das eine planungsrechtliche Feinsteuerung bzw. eine Anpassung an geänderte Anforderungen der Stadtentwicklung erfolgen soll. Das Grundstück befindet sich im südöstlichen Bereich und ist im Bebauungsplan Nr. 32 als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Wiese" festgesetzt.

Im Rahmen der Aufstellung des Ursprungsplanes im Jahr 2007 ist die Stadt noch davon ausgegangen, dass zukünftig kein Bedarf an einer städtebaulichen Verdichtung der bis dahin unbebauten Flächen im südöstlichen Plangebiet besteht. Die betroffenen Flächen wurden daher entsprechend der tatsächlichen Nutzung als private Grünflächen festgesetzt. Nunmehr hat sich die Nachfragestruktur im Bereich der Mietwohnungen auch in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gänzlich geändert. Es besteht aktuell ein signifikanter Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen für die einheimische Bevölkerung.

In einem ersten Schritt hat die Stadt schon mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 auf die geänderte Situation reagiert. Die bestehenden Mietshäuser am Wittebecker Landweg sollten, entgegen der ursprünglichen Zielsetzung, erhalten und teilweise erweitert werden. Das bestehende dreigeschossige Gebäude auf dem Grundstück Wittenbecker Landweg 4-4b wurde saniert und um ein Vollgeschoss anstelle des ausgebauten Dachgeschosses aufgestockt. Im Bereich der ehemals vorhandenen, rückwärtigen Garagenanlage ist ein weiteres dreigeschossiges Mietshaus entstanden.



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 32 mit Geltungsbereich der 5. Änderung und der 6. Änderung

Mit der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 soll diese städtebauliche Entwicklung fortgeführt und abgeschlossen werden. Aufgrund der städtebaulichen Situation wird die zulässige bauliche Dichte allerdings gegenüber der 5. Änderung erheblich reduziert. Statt einer Dreigeschossigkeit mit einer GRZ von 0,4 sind lediglich ein- bis zweigeschossige Gebäude bei einer maximalen GRZ von 0,25 zulässig. Vorgesehen sind ein Wohnhaus mit fünf Wohnungen und ein Einfamilienhaus.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt durch die Anbindung über einen schon weitgehend vorhandenen Wohnweg an die Cubanzestraße. Dieser quert das Grundstück Cubanzestraße 21a.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht durchgeführt. Die Bebauungsplanänderung dient der Nachverdichtung im Innenbereich. Die Grundfläche nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 von 20.000 m² wird deutlich unterschritten.

2. Inhalt der Planänderung

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 liegt in Kühlungsborn Ost und umfasst im Wesentlichen das Flurstück 370/6, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn und damit einen südöstlichen Teilbereich der Ursprungssatzung. Da die Erschließung über einen Wohnweg auf dem Grundstück Cubanzestraße 21a erfolgt, wurde dieser mit in den Geltungsbereich einbezogen.



Lage des Geltungsbereichs, Luftbild ©GeoBasis DE/M-V 2022

Das Grundstück stellt sich überwiegend als Rasenfläche dar. Lediglich entlang der südwestlichen Plangebietsgrenze und im südöstlichen Bereich befinden sich noch Gartenparzellen mit Gartenhäusern.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 zur Art der baulichen Nutzung bleiben unverändert in Kraft. Dies betrifft insbesondere auch den Ausschluss von Ferienwohnungen. Die Rechtsgrundlage wird im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes auf die die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802), abgestellt. Insofern wird festgesetzt, dass gemäß § 1 Abs. 9 i.V.m. § 13a BauNVO in dem allgemeinen Wohngebiet WA5 die Neuerrichtung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen unzulässig ist.

Die städtebauliche Situation wird durch die dreigeschossige Bebauung im Südwesten und die weitgehend zweigeschossige Bebauung an der Cubanzestraße geprägt. Nördlich und östlich grenzen überwiegend eingeschossige Einfamilienhäuser an das Plangebiet an.

Im Plangebiet werden die genannten baulichen Strukturen aufgegriffen, in dem die Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse gestaffelt wird. Im südwestlichen Grundstückteil ist eine zweigeschossige Bebauung zulässig, wären im nordöstlichen Bereich nur ein Vollgeschoss zulässig ist. Die Firsthöhe wird einheitlich auf maximal 8,5 m begrenzt. Bei einer zweigeschossigen Bebauung sind entsprechend nur flacher geneigte Dächer zulässig (15° - 25°). Mit den Festsetzungen zur Höhenentwicklung orientiert sich die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 an der baulichen Umgebung.

Um die Verdichtung in dem überplanten Bereich weiter zu begrenzen, wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von lediglich 0,25 festgesetzt. Damit wird ein städtebaulich verträglicher Übergang von der dichteren Bebauung entlang des Wittenbecker Landwegs und der Cubanzestraße zu Einfamilienhausgebieten gewährleistet.

Weiterhin wurde die zulässige Anzahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden beschränkt. Bei einer festgesetzten Anzahl von maximal einem Vollgeschoss ist maximal eine Wohnung je Wohngebäude zulässig. Bei maximal zwei Vollgeschossen sind maximal fünf Wohnungen je Wohngebäude zulässig.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 gelten auch im Geltungsbereich der 6. Änderung fort.

3. Umweltbelange

Umweltbelange sind durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 nicht betroffen. Diese wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 bearbeitet. Durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes wird eine im Ursprungsplan festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Wiese" in ein Allgemeines Wohngebiet umgewidmet. Da eine extensive Wiese nie angelegt wurde, hat die Änderung des Bebauungsplanes keine Auswirkungen auf bestehende Grünstrukturen. Die betroffene Fläche wird im Bestand fast ausschließlich als Rasenfläche und gärtnerisch genutzt. Ein Teil der ursprünglich festgesetzten Grünfläche wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hausgärten" festgesetzt. Gesetzlich geschützte Grünstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Die übrigen umweltrelevanten Regelungen des Bebauungsplanes Nr. 32 gelten auch für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Planes unverändert fort.

4. Sonstiges

Alle sonstigen Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 32, die nicht von der 6. Änderung betroffen sind, gelten unverändert fort. Dies gilt auch für die Hinweise und für die Begründung.

Der vorliegende Entwurf ist nicht rechtsverbindlich. Alle Rechtsgeschäfte, die auf Grundlage dieses Entwurfes getätigt werden, geschehen auf eigene Verantwortung.

Stadt Os	stseebad Kü	hlungsborn, (den		

...... Der Bürgermeister

Planverfasser:



SATZUNG DER STADT OSTSEFBAD KÜHLUNGSBORN über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg"



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802). 1 Festsetzunger

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO) Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 18 - 20 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger sowie de Ver- und Entsorger zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Abgrenzung des Maßes der Nutzung (§16 Abs. 5 BauNVO)

(a) 10.40 Rezugspunkt für Höhenangaben in m.ü. NHN (DHHN 92)

2. Darstellungen ohne Normcharakter

Aufgrund des § 10 I.V.m. § 13a des Baugesetbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (GGBL I.S. 3564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (GGBL I.S. 2599), wild nach Beschlussbissung der Stadt Obsteede Michnigsbon vom 17.06 2020 folgende Satzung über die 6. Anderung des Bebauungsplanen N. 32 "CubanzestraßerEde Witterbecker Landweg", gelegen in Kühlnagibon Ost, umfassend einem Felberschich des Bebauungsplanes N. 32 (begein süddstich der Cubanzestraße und nordotlicht odes Witterbecker Landweg, Stellen daus der Planzeichung (Erd A) und der Text (Felb R) einssen:

Teil B - Text

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1, 4 u. 16 - 19 BauNVO)
 1.3 Gemäß § 1 Abs. 9 LV m. § 1.38 BauNVO wird bestimmt, dass in dem allgemeinen Wohngebiet WAS die Neuerichtung von Ferienblussem und Ferienbendungen unzulässig ist.
 1.5 Für alle festgesetzten Firsthöhen gilt als Bezugspunkt die im Teil A festgesetzte Bezugshöhe.

Der Punkt 4.1 des Bebauungsplanes Nr. 32 in der Fassung der 5. Änderung wird für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wie folgt ersetzt:

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) 1 Bei einer festgesetzten Anzahl von maximal einem Vollgeschoss ist maximal eine Wohnung je Wohngebäude zulässig. Bei maximal zwei Vollgeschossen sind maximal fünf Wohnungen je Wohngebäude zulässig.

Alle sonstigen Festsetzungen, die Hinweise sowie die sonstigen örtlichen Bauvorschriften des rechtsgültigen Bebauungsplanes Vir. 32 i.d.F. der 5. Änderung gelten für die Satzung über die 6. Änderung unverändert welter fort.

A. Zur Vermeidung von Schäden an erhaltenswerten Einzelbäumen sind die geltenden Standards bei der Bauausführung zu beachten. Es sind insbesondere Schubtzmaßnahmen für den Wurzelbereich bei Bodenauf- und -abtrag, Gründung und der Baustelleneinrichtung vorzusehen.

Vor Abbruch sind Gebäude fachgutachtlich auf ein Vorkommen gebäudebewohnender Tierarten zu

B. Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Gesetze, Erlasse und Richtlinien sind im Bauamt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Offnungszeiten

lerauszun (ALK). Kataster: und Vermessungsamt Landkreis Rostock. 19 (19 2022

I EII D - I EXI Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBL I.S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802).

Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wie folgt ersetzt:

Der Punkt 8.2 des Bebauungsplanes Nr. 32 in der Fassung der 5. Änderung wird für der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wie folgt ersetzt:

8.Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 sowie § 86 LBauO M-V)
8.2 Die zulässige Dachneigung bei eingeschossigen Gebäuden beträgt 25° bis 45° und bei zweigeschossigen Gebäuden 15° bis 25°.

Verfahrensvermerke

Starlt Ostseeharl Kühlungshorn, den

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den

(1) Der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertreterversammlung über die 6. Änderung des

(2) Die Stadtvertreterversammlung hat am den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

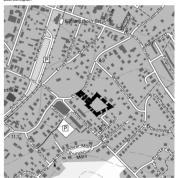
Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung unterrichtet worden

(4) Die Stadtvertreterversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist

Der Bürgermeister

Der Rürnermeister

nemäß § 13a Ahs. 2 Satz 1 Nr. 3 i V m. § 4 Ahs. 2 RauGR mit Schreiben vom



SATZUNG DER STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES **BEBAUUNGSPLANES NR. 32** "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg"

Bearbeitungsstand 21.10.2022